

Aufnahme einer Kindertagesstätte der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen (BG) in der Ludwig-Guttman-Straße 13, 67071 Ludwigshafen, in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen

KSD 20146229

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Ludwigshafen zu entsprechen und 13 Plätze für Ludwigshafener Kinder in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigshafen aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abzuschließen.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Die BG hat einen Antrag auf Errichtung einer betrieblichen Kindertagesstätte gestellt. Diese soll für Kinder von MitarbeiterInnen der BG, des Gesundheits-zentrums und des Krankenhauses „Zum guten Hirten“ zur Verfügung stehen. Die Einrichtung soll dreigruppig mit insgesamt 35 Plätzen gebaut werden. Die Baufertigstellung ist für 2015 geplant.

Es sind zwei Krippengruppen im Alter von 0-3 Jahren geplant sowie eine altersgemischte Gruppe im Alter von 0-6 Jahren. Es ist geplant, dass der Träger „edducare Bildungskindertagesstätten gGmbH“ die Trägerschaft übernimmt.

Die BG geht davon aus, dass es einen Bedarf für 13 Kinder aus Ludwigshafen geben wird.

Der Antrag der BG beinhaltet die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt und somit eine Bezuschussung der Personalkosten nach dem Kindertagesstättengesetz.

Der Träger verzichtet auf kommunale Investitionsfördermittel.

Die Verwaltung schlägt vor, die 13 Kinder aus Ludwigshafen in die Bedarfsplanung aufzunehmen. Hierüber muss eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger geschlossen werden, die in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen vorgelegt wird.

Die anderen 22 Plätze werden mit Kindern aus dem Rhein-Pfalz-Kreis (13 Kinder) und aus dem Kreis Bad-Dürkheim (9 Kinder) belegt. Hierzu liegen der Verwaltung von den jeweiligen Gebietskörperschaften Entlastungsanzeigen vor.

Die entsprechenden Personalkosten für die Kinder aus dem Rhein-Pfalz Kreis und dem Kreis Bad-Dürkheim werden gemäß § 10 Abs. 4 KitaG vom Land übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die Stadt Ludwigshafen.